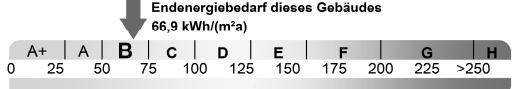
ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude gemäß den §§ 79 ff. des Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom¹ 28.07.2022

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes Registriernummer BY-2023-004636484

Energiebedarf

Treibhausgasemissionen 1,3 kg CO₂ -Äquivalent/(m²a)



Primärenergiebedarf dieses Gebäudes 13,4 kWh/(m²a)

Anforderungen gemäß GEG²

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 13,4 kWh/(m²a) Anforderungswert 56,1 kWh/(m²a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle Ht'

Ist-Wert 0,221 W/(m²K) Anforderungswert 0,407 W/(m²K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) □ eingehalten

Für Energlebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- ☐ Verfahren nach DIN V 4108-6 und DIN V 4701-10
- ∀erfahren nach DIN V 18599
- □ Regelung nach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")
- □ Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4 GEG

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

66,9 kWh/(m²a)

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien³

Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des § 10 Absatz 2 Nummer 3 GEG

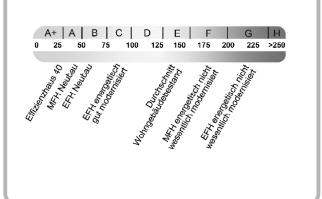
Art:	Deckungs- anteil:	Anteil der Pflichterfül- lung:
therm. Solaranlage (Deckung)	27,1 %	180,6 %
Biomasse fest	72,9 %	145,8 %
Summe:	100,0 %	326,4 %

Maßnahmen zur Einsparung³

Die Anforderungen zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kälteenergiebedarfs werden durch eine Maßnahme nach § 45 GEG oder als Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG erfüllt.

- ☐ Die Anforderungen nach § 45 GEG in Verbindung mit § 16 GEG sind eingehalten.
- □ Maßnahme nach § 45 GEG in Kombination gemäß § 34 Absatz 2 GEG: Die Anforderungen nach §16 GEG werden um unterschritten. Anteil der Pflichterfüllung:

Vergleichswerte Endenergie⁴



Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das CEC lässt für die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (AN), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

²nur bei Neubau sowie Modernisierung im Fall des §80 Abs. 2 GEG

³ nur bei Neubau

⁴EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus